

**Beschlussvorlage Nr. 393-II-2017- Wiedervorlage**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	16.11.2017	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	23.01.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2018	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>15.02.2018</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführend: Stabsstelle/Koordinator

**Betr.: Grundsatzbeschluss - Verlegung von privaten Leitungen im öffentlichen Bereich****Sachverhalt:**

Die Beschlussvorlage 393-II-2017 wurde im Ergebnis der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2017 in den Bau- und Vergabeausschuss sowie in den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, eine alternative Berechnungsmethode vorzulegen, die die jeweiligen Antragssteller different betrachtet. Mit der rechtlichen Beurteilung der im Stadtrat geäußerten Vorschläge wurde die Kanzlei Appelhagen & Partner betraut (Anlage 2).

Im Ergebnis entstand eine verwaltungsinterne Richtlinie (Anlage 1), die neben den finanziellen Aspekten weitere Behandlungsgrundsätze regeln soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 25.01.2018 mit Änderungen zugestimmt. Diese sind in der Beschlussvorlage und in der Richtlinie eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein 

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben 

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan 

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Verfahrensweise zur Verlegung von privaten Leitungen im öffentlichen Bereich in drei Staffeln, die in der dazugehörigen Anlage 1 „Richtlinie zur Behandlung von Anträgen auf Leitungsverlegungen im öffentlichen Bereich“ aufgeführt ist (ohne Angaben der Wertminderung in Prozent).

**Anlagen:**

Richtlinie zur Behandlung von Anträgen auf Leitungsverlegungen im öffentlichen Bereich;  
Scheiben der Kanzlei

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<b>29</b>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 15.02.2018

Wagenführ  
Bürgermeisterin